

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 09.04.2025, 51-3802
700.0, Dr. Clemens Pues

Drucksachen-Nr.

9972/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	18.06.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bestellung eines Mitglieds für die Gesellschafterversammlung und zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat der BioVerwertung Lemgo GmbH (BVL)

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.09 Sonstige Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BUWB, 07.09.2021, TOP 20, Drucksache 2143/2020-2025;
BUWB, 14.06.2023, TOP 13, Drucksache 6098/2020-2025;
BUWB, 16.05.2024, TOP 12, Drucksache 7881/2020-2025;
BUWB, 03.09.2024, TOP 16, Drucksache 8534/2020-2025;
BUWB, 19.02.2025, TOP 06, Drucksache 8862/2020-2025;
BUWB, 19.02.2025; TOP 14, Drucksache 8863/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Als Mitglied in der Gesellschafterversammlung für die neu zu gründende BioVerwertung Lemgo GmbH wird Herr Matthias Seipel entsandt.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, der Betriebsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

2. Als Aufsichtsratsmitglieder für die neu zu gründende BioVerwertung Lemgo GmbH werden Herr Dr. Clemens Pues und Herr Andreas Geisler entsandt.

Begründung:

Mit den Drucksachen Nr.8862/2020-2025 und Drucksachen Nr. 8863/2020-2025 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Entscheidung getroffen, sich an der neu zu gründenden BioVerwertung Lemgo GmbH (BVL GmbH) zu beteiligen. Zweck der Gesellschaft ist die Aufbereitung und Verwertung des Bioabfalls aus der Stadt Bielefeld, dem Kreis Herford und dem Kreis Lippe. Die Stadt Bielefeld hält ihrerseits ein Beteiligungsanteil in Höhe von 25,5 %. Die weiteren Anteile verteilen sich auf die benachbarten Kreise Herford in Höhe von 27,8 % und Lippe in Höhe von 46,7 %. Die Beteiligungsquoten ergeben sich dabei aus dem anteiligen Bioabfallaufkommen zwischen Bielefeld, Herford und Lippe.

Die Satzung sieht bei der BVL GmbH die Bildung eines Aufsichtsrats mit sechs Mitgliedern vor. Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Beratung, Überwachung und Unterstützung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Gem. § 12 Abs. 1 der Satzung der BVL GmbH entsenden die Gesellschafter jeweils 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Entsprechend § 12 Abs. 2 der Satzung sind geborene Mitglieder des Aufsichtsrates der/die Verbandsvorsteher/in des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe, der/die Landrat/rätin des Kreises Herford sowie der/die Oberbürgermeister/innen der Stadt Bielefeld oder ein von dem/der jeweiligen geborenen Mitglieder vorgeschlagene/r Bedienstete/r. Die jeweils anderen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern/innen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung entsandt. Die Amtszeit endet spätestens mit Beendigung des jeweiligen Amtes. Hat der/die Oberbürgermeister/in bzw. /Landrat/rätin eine/n Bedienstete/n statt seiner/ihrer entsandt, endet die Amtszeit des/r jeweils Entsandten mit dem Ende der Amtszeit des/r Oberbürgermeisters/in bzw. der/s Landrates/rätin oder bei Beendigung der Dienstzeit des/r jeweils Entsandten.

Entsprechend § 10 des Satzungsentwurfs ist bei der BVL GmbH eine Gesellschafterversammlung mit jeweils einem Mitglied der drei Gesellschafter zu bilden. Gem. § 10 Abs. 7 entsenden die Räte der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten Kommunen und Kreistage gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW, § 113 Abs. 2 GO NRW ggf. i. V. m. § 114a GO NRW eine/n Vertreter/in der Kommunen bzw. der Kreise in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung soll für alle ihr sonst zugewiesen Aufgaben zuständig sein, soweit diese nicht dem Aufsichtsrat übertragen sind um die Geschäftsführung zu beraten und zu unterstützen.

Im Anhang „Projektbeschreibung“ zur Kooperationsvereinbarung wird im Absatz D „Umsetzung“ Nr. I „Kooperationsvertrag und Satzung“ aufgrund der Besonderheiten der Bioabfallverwertung darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat vorzugsweise mit Mitgliedern des Lenkungskreises dieser interkommunalen Kooperation besetzt wird. Seitens der Stadt Bielefeld haben sich in dem gesamten bisherigen Verfahren zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Bioabfälle und insbesondere in dem vorbereitenden und entscheidenden Arbeitskreis Herr Dr. Clemens Pues, Herr Andreas Geisler und Herr Matthias Seipel aktiv eingesetzt. Im Hinblick auf die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit und die möglichst reibungslose Übernahme der laufenden Arbeiten durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat unter Nutzung des bereits erworbenen Know-Hows der Beteiligten wird diesbezüglich eine verstetigte personelle Begleitung angestrebt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski